

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 15. Oktober 2007

Antrag auf Einwilligung zur Fortsetzung der Abwicklung der europäischen Programme zur regionalen Zusammenarbeit (INTERREG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa „Antrag auf Einwilligung zur Fortsetzung der Abwicklung der europäischen Programme zur regionalen Zusammenarbeit (INTERREG)“. Die vom MJAE vorgeschlagene weitere Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist aus Sicht des Finanzministeriums die sachgerechte Lösung des entstandenen Problems.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II ON 2
Meine Nachricht vom: /

Marlene Rothe
marlene.rothe@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2636
Telefax: 0431 988-2103

10.Oktober 2007

Antrag auf Einwilligung zur Fortsetzung der Abwicklung der europäischen Programme zur regionalen Zusammenarbeit (INTERREG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der EU Verordnung 1080/2060 vom 5. Juli 2006 wurde die bisherige Gemeinschaftsinitiative **INTERREG III** (Laufzeit 2000 - 2006) in das neue Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (**INTERREG IV** - Laufzeit 2007 - 2013) überführt. Wie bereits im Förderzeitraum 2000 – 2006 werden die Interessen des Landes Schleswig-Holstein auch im Rahmen des neuen Programmzeitraums federführend durch das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wahrgenommen.

Ich bitte um Einwilligung, das Programm **INTERREG IV** auf der Basis der bisherigen Ermächtigungen, und zwar gem. § 21 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 und der im Epl. 09/Kapitel 0911 vorgesehenen Haushaltstitel und Haushaltsmittel, fortsetzen zu können.

Anlass für diese Bitte ist, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2007/2008 versäumt wurde, die zur Fortführung des Programms **INTERREG IV** erforderliche erweiterte Ermächtigungsgrundlage in das Haushaltsgesetz einzubringen und explizit darauf bezogene Haushaltstitel einzurichten. Die zur Fortsetzung des Programms benötigten Haushaltsmittel sind stattdessen bei den Haushaltstiteln für das Programm **INTERREG III** veranschlagt.

Bei dem Programm INTERREG IV handelt es sich um eine inhaltliche und strukturelle Fortführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III. Schleswig-Holstein ist dabei erneut Teil der Förderkulissen der Operationellen Programme INTERREG IV B Ostsee, INTERREG IV B Nordsee sowie INTERREG IV C (europaweite interregionale Zusammenarbeit).

Das Ostseeprogramm ist seit Ende der neunziger Jahre ein wichtiger Eckpfeiler der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik. Der Standort Schleswig-Holstein konnte durch eine Reihe von Projekten u. a. in den Bereichen Hochschulkooperation, Wirtschaft, Energie, Seeverkehr, nachhaltige Hafenpolitik, Tourismus und Kultur gestärkt werden. Die hervorgehobene Bedeutung des Ostseeprogramms für den Standort Schleswig-Holstein wird zusätzlich dadurch belegt, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein zum dritten Mal von allen Ostseeanrainerstaaten mit den Funktionen der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde des Programms betraut worden ist. Mit der Übernahme des bis einschließlich 2006 im Innenministerium angesiedelten Nordseeprogramms durch das MJAE soll die Wettbewerbsposition Schleswig-Holsteins als Land zwischen Nord- und Ostsee weiter gestärkt werden.

Die Operationellen Programme wurden von den am Programm beteiligten Staaten erarbeitet und im ersten Quartal des Jahres 2007 fertig gestellt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Programme werden aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) gespeist. Die Förderquote beträgt für Schleswig-Holstein zwischen 50 und 75 Prozent; Antrags-/Zuwendungsberechtigte sind lokale und regionale Körperschaften, öffentlich-rechtliche Institutionen und nicht kommerzielle private Organisationen. Die Programmvolumina haben sich gegenüber der vergangenen Förderperiode signifikant erhöht: Das Ostseeprogramm von INTERREG IV B umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 300 Mio. EUR, das Nordseeprogramm von ca. 297 Mio. EUR, das Programm INTERREG IV C von ca. 428 Mio. EUR.

Die Programmbeteiligung Schleswig-Holsteins bedingt obligatorische Zahlungen (sog. Technische Hilfe) für die anteilige Finanzierung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde des jeweiligen Programms sowie jeweils den Betrieb eines Technischen Sekretariats für die Programmabwicklung. Daneben wird sich die Landesregierung - wie schon im Förderzeitraum 2000 – 2006 - an der Kofinanzierung von Projekten mit besonderer strategischer Bedeutung für das Land beteiligen. In den Einzelplan 09 sind entsprechende Landesmittel für die Technische Hilfe i.H. von jährlich 36,0 T€ (vgl. Titel 0911 – 671 01 und Titel 0911 – 671 03) und für die Kofinanzierung von

Projekten in Höhe von jährlich 75,0 T€ (vgl. Titel 0911 – 671 02) eingestellt worden.¹ Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Voraussetzung für den Programmstart in Deutschland ist der Abschluss eines Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem MJAE und der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ferner ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den am Programm beteiligten Bundesländern und der Bundesregierung notwendig. In der VwV sollen vor allem die Vertretung Deutschlands in den internationalen Gremien, die Zuständigkeiten für das Prüfsystem und die Finanzierungsmodalitäten einer Prüfbehörde für das Ostseeprogramm geregelt werden.

Die gemäß § 21 Abs. 2 Haushaltsgesetz vorhandene Ermächtigungsgrundlage, Gewährleistungen für Projektbeteiligte gegenüber der EU übernehmen zu dürfen, soll in dem für das Programm INTERREG III vorgesehenen Rahmen auch in der neuen Programmperiode INTERREG IV möglich sein. Der finanzielle Ermächtigungsrahmen wird dadurch nicht überschritten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich bereit erklärt, die Einrichtung und Aufgabenwahrnehmung der erstmals zur Durchführung des Ostseeprogramms erforderlichen Prüfbehörde sicherzustellen. Es ist vorgesehen, die Prüfbehörde beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr einzurichten. Für die Kosten (voraussichtlich ca. 130,0 T€ jährlich) sollen soweit wie möglich EU-Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt werden, daneben ist eine Finanzierung mit Landesmitteln aller am Programm beteiligten Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen) vorgesehen. Die jeweiligen Anteile und damit auch der Anteil Schleswig-Holsteins werden sich nach derzeitigem Stand auf maximal 18,6 T€ jährlich belaufen, die Finanzierung des schleswig-holsteinischen Anteils ist sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Programms für das Land bitte ich um Einwilligung,

- die vorhandenen Haushaltstitel 0911 – 671 01, 671 02 und 671 03 nutzen zu können,

¹ Die veranschlagten Haushaltsmittel erhöhen sich um insges. 26,0 T€ aufgrund der gem. § 50 Abs. 1 LHO vom Innenministerium umgesetzten Mittel für das Nordseeprogramm.

- Gewährleistungen gegenüber der EU im Rahmen der Ermächtigung des § 21 Abs. 2 Haushaltsgesetz übernehmen zu dürfen und
- einen Aufgabenübertragungsvertrag mit der I-Bank gem. § 21 Abs. 2 Haushaltsgesetz schließen zu können,

bis im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009 die Voraussetzungen auch formal einwandfrei geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

Staatssekretär